Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

RICHTLINIE 93/75/EWG DES RATES

vom 13. September 1993

über Mindestanforderungen an Schiffe, die Seehäfen der Gemeinschaft anlaufen oder aus ihnen auslaufen und gefährliche oder umweltschädliche Güter befördern

(ABl. L 247 vom 5.10.1993, S. 19)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Richtlinie 2002/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002	L 208	10	5.8.2002

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1993L0075:20021129:DE:PDF